

## So einfach geht's!

Die Aktion ist gültig für alle Privatkunden der evm, die einen ungekündigten Strom-, Erdgas-, oder einen Dienstleistungsvertrag zur evm unterhalten.

Die Prämie ist nicht mit anderen Bonus- oder Prämienauszahlungen kombinierbar.

Der Werbende hat Anspruch auf die Prämie, wenn die evm mit dem geworbenen Kunden einen Vertrag abgeschlossen hat und dieser nicht mehr widerrufen werden kann.

Der Werbende hat keinen Anspruch auf die Prämie, wenn mit dem geworbenen Kunden in den letzten 6 Monaten in dem neu abgeschlossenen Produkt bereits ein Vertrag bestanden hat.

Sich selbst oder Haushaltsangehörige zu werben ist nicht möglich.

Es dürfen keine prämienschuldigen Geschäfte unter Angabe falscher Tatsachen oder durch sonstige Täuschung vorgenommen werden. Ausgeschlossen ist die Teilnahme aufgrund einer nachhaltigen, beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit.

Mit der Teilnahme an der Aktion „Kunden werben Kunden“ erkennt der Werbende diese Teilnahmebedingungen an.

Bei einem Verstoß gegen diese behält sich die evm vor, den

Werbenden von dieser Aktion auszuschließen.